

## Arnstädter Bürgermeister will weiterhin Bürgerbegehren verhindern!

„Obwohl das Verwaltungsgericht Weimar alle Gründe des Arnstädter Bürgermeisters zur Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines Bürgerbegehren zur Neustrukturierung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt (WAZV) zurückgewiesen hat, will Hans-Christian Köllmer (Pro Arnstadt) weiterklagen und damit das Begehren verhindern“, informiert der Landtagsabgeordnete und Stadtrat der LINKEN, Frank Kuschel.

*Das Gericht hat alle  
Einwendungen des  
Bürgermeisters  
als unbegründet bewertet*

Ein Bündnis für Gebührengerechtigkeit in Arnstadt, das durch mehrere Bürgerinitiativen und den Stadtverbänden der LINKEN und SPD getragen wird, hatte im Dezember 2007 einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens zur Zukunft des WAZV gestellt. Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister abgelehnt, wogegen die Antragsteller Klage erhoben.

Anfang Mai 2008 hat dann das Verwaltungsgericht Weimar entschieden, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Dabei war erstaunlich, dass das Gericht alle Einwendungen des Bürgermeisters als unbegründet bewertet hat. Die Stadtratsfraktion der LINKEN hat zur jüngsten Stadtratssitzung einen Antrag eingebracht, indem der Bürgermeister aufgefordert wird, das Urteil

des Gerichts zu akzeptieren und nicht dagegen Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) einzulegen. Alle Stadtratsfraktionen, außer der LINKEN, haben sich dafür ausgesprochen, dass der Bürgermeister jedoch weiter klagt, um so das Bürgerbegehren zu verhindern.

„Selbst der Fraktion der SPD, deren Stadtverband bekanntlich Träger des Bündnisses ist und das Bürgerforum Arnstadt, das sich als Wahrer der Bürgerfreiheiten definiert, haben sich dadurch gegen eine Bürgerbeteiligung in dieser Sache ausgesprochen“, kritisiert der Vorsitzende der Stadtratsfraktion DIE LINKE, Steffen Dittes.

*„Wie schwach müssen die Argumente dieser „Demokraten“ sein, wenn sie diese nicht den Bürgern zur Abstimmung vorlegen wollen“*

Der Bürgermeister begründet seine Klage mit der grundsätzlichen Bedeutung des Sachverhaltes. Er ist weiterhin der Auffassung, dass in den Fragen der Abwasserbeseitigung die Bürger kein unmittelbares Mitspracherecht haben. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes hält er dabei einfach für falsch.

„Der Bürgermeister setzt hier auch auf Zeit, denn es ist selbst ihm bewusst, dass das Oberverwaltungsgericht erst in einigen Monaten entschieden wird“, vermutet Frank Kuschel, der einer der Antragsteller des Begehrens ist. Der

Bürgermeister riskiert aber auch, dass das Thema dann 2009 im Wahlkampf eine dominierende Rolle einnehmen wird, eben weil das OVG nicht früher entscheidet.

*Die Arnstädter Bürger dürfen für die Abwasserentsorgung nicht höher belastet werden als andere Bürger in der Region*

„Einerseits Politikverdrossenheit und Desinteresse der Bürger an kommunalen Entscheidungen zu beklagen und andererseits jeden Versuch der Bürgermitwirkung zu verhindern, schadet der Demokratie“, ist sich Steffen Dittes sicher. Eine Mehrheit im Stadtrat, bestehend aus CDU, Pro Arnstadt, FDP/Bürgerforum und SPD sowie der Bürgermeister haben mit ihrer Entscheidung deutlich gemacht, wie sie sich Demokratie vorstellen: Der Bürger darf alle fünf Jahre mal wählen und ansonsten die Klappe halten. „Wie schwach müssen die Argumente dieser „Demokraten“ sein, wenn sie diese nicht den Bürgern zur Abstimmung vorlegen wollen“, so Frank Kuschel.

DIE LINKE wird das Bündnis für Gebührengerechtigkeit weiterhin unterstützen. Es geht um sozial verträgliche Abwassergebühren und -beiträge. Die Arnstädter Bürger dürfen nicht länger für die Abwasserentsorgung finanziell höher belastet werden als andere Bürger in der Region.

Frank Kuschel